

GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Anspruch bei niedrigerem Nettoeinkommen als:

Alleinstehende: 563 EUR + angemessene Miete + Heizkosten

Paar: pro Person 506 EUR + Anteil Miete + Anteil Heizkosten

Einkommengrenzen liegen höher, wenn

- Sie pflegebedürftig sind
- eine Behinderung vorliegt
- mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachgewiesen werden

Angespartes **Schonvermögen** bleibt pro Person bis 10.000 EUR unangerührt.
Ein KFZ bis 7.500 EUR wird nicht zum Vermögen angerechnet.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Heizkosten werden bei einer Berechnung der Grundsicherung voll berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Leistung wird Ihre Rente nicht voll als Einkommen angerechnet. Es gibt **Freibeträge** für die gesetzliche Rente, wenn Sie 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen und es gibt Freibeträge für Ihre private Rentenversicherung.

Die **Leistung** der Grundsicherung wird **gewährt** ab dem Monat der Antragstellung.

Anträge und Informationen:

Landratsamt Sömmerda

Sozialamt

Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Telefon: 03634 – 354 784, E-Mail: sozialamt@lra-soemmerda.de

Internet: www.lra-soemmerda.de

